

Hessisches Kultusministerium

HESSEN



Anerkennung von Bildungsabschlüssen als Instrument zur Integration geflüchteter Menschen

BILDUNGSLAND
Hessen

Bildungspolitisches Forum des Leibniz-Forschungsverbunds
„Migration und Integration“, 5. Oktober 2016
Joseph Laudien, Hessisches Kultusministerium

Anerkennungsverfahren helfen bei Übergängen im Bildungssystem

Im *schulischen Bereich* helfen Anerkennungsverfahren, bereits erworbene Qualifikationen festzustellen und können auf diese Weise Eingliederungsprozesse in andere Schulformen erleichtern.

Im *beruflichen Bereich* sind Anerkennungsverfahren häufig eine rechtliche Voraussetzung für den Berufszugang. Im dualen System helfen sie bei der zielgerichteten Vermittlung in einen Betrieb.

Im *hochschulischen Bereich* dienen Anerkennungsverfahren v.a. der Feststellung einer im Ausland erworbenen Hochschulzugangsberechtigung und ermöglichen auf diese Weise den Einstieg in ein Studium.

Anerkennungsberatung von wachsender Bedeutung

Anerkennungsverfahren finden in Deutschland auf verschiedenen Ebenen statt (Zuständigkeiten bestehen beim Bund, in den Ländern, in Hochschulen, in Kammern etc.).

Verfahren zum Abgleich ausländischer Bildungsabschlüsse mit deutschen Referenzqualifikationen nehmen Zeit in Anspruch.

Qualifikationen und Kompetenzen sollten daher so früh als möglich erfasst werden. Je früher ein Anerkennungsverfahren beantragt wird, desto weniger Zeit geht bei den Übergängen in eine Ausbildung oder in einen Beruf verloren.

Anerkennungsgesetze schaffen Rechtsanspruch

Durch die Anerkennungsgesetze von Bund und Ländern besteht vielerorts ein Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren, unabhängig von Staatsangehörigkeit, Aufenthaltstitel und Arbeitserlaubnis. Es zählt die Qualifikation, nicht die Herkunft.

Die Anerkennungsgesetze der Länder sind ein praktischer Baustein gelebter Willkommenskultur und eine Form der Wertschätzung gegenüber Menschen mit ausländischen Bildungsbiographien.

Chance für den deutschen Arbeitsmarkt, da in vielen Bereichen weiterhin Fachkräfte fehlen (z.B. in den Pflegeberufen).

Anerkennung nichtformal erworbener Qualifikationen

Eine hohe Zahl der nach Deutschland geflüchteten Menschen verfügt über berufliches Erfahrungswissen. Diese Qualifikationen liegen jedoch häufig nicht zertifiziert vor. Auch fehlen in vielen Fällen fluchtbedingt Nachweise über schulische oder berufliche Abschlüsse.

Verfahren zur Kompetenzfeststellung, Teilanerkennungen und Qualifikationsanalysen gewinnen daher an Bedeutung.

Ausblick und Perspektiven

Mit Blick auf den Zuzug geflüchteter Menschen hat weiterhin der vorrangig notwendige Spracherwerb Priorität. In einem zweiten Schritt stellt sich die Aufgabe nach der Integration in Arbeit und Ausbildung.

Vor dem Hintergrund demographischer Entwicklungen und der Fachkräftesituation, ist die Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen mit Bleibeperspektive eine Chance.

Anerkennungsverfahren können helfen, das berufliche Erfahrungswissen, welches viele geflüchtete Menschen mitbringen, sichtbar zu machen. Für Menschen mit ausländischen Wurzeln sind sie Türöffner in unsere Gesellschaft.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!